

In der Senatssitzung am 5. Mai 2026 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

14.04.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.05.2026

Investitionsprogramm zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen (SVIK) – Schnellbauinitiative

A. Problem

Auf Grundlage von Artikel 143 h des Grundgesetzes (GG) hat der Bund die Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und die Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 beschlossen.

Aus diesem Sondervermögen gewährt der Bund den Ländern als Kompensation für die Mindereinnahmen aus dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (bekannt als Schnellbauinitiative oder Investitionsbooster) in den Jahren 2026 bis 2029 insgesamt vier Milliarden Euro (vier Jahre à 1 Mrd.), die einerseits für Investitionen in den Ausbau der Kindertagesbetreuung und andererseits für Investitionen der Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur eingesetzt werden können.

Die Verteilung der Gesamtmittel auf die einzelnen Länder erfolgt in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel, die konkrete Mittelaufteilung auf die beiden Investitionsbereiche Kindertagesbetreuung und Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur ist den Bundesländern überlassen.

Auf Grundlage der Senatsvorlage „Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und für Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) Mittelaufteilung zwischen den Ressorts SKB und SUKW für das Jahr 2026 sowie planerische Mittelaufteilung für die Jahre 2027 – 2029“ hat der Senat am 24.03.2026 die hälftige Aufteilung der Mittel des Sondervermögens i. H. v. 37.634.000 € beschlossen. Bei der hälftigen Aufteilung erhalten der Senator für Kinder und Bildung und die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft jeweils in Summe 18.817.000 €, dies entspricht zusätzlichen jährlichen Mitteln i. H. v. jeweils 4.704.250 €.

Zudem bittet der Senat um eine abschließende Konkretisierung der Maßnahmenauswahl und Mittelverwendung sowie der haushaltstechnischen Bereitstellung der Mittel, die hiermit vorgelegt werden.

B. Lösung

Ziel des Sonderprogramms ist die Beschleunigung und Stärkung von Maßnahmen der Länder zur Schaffung einer zukunftsgerechten, innovativen und nachhaltigen Infrastruktur an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen.

Die Mittel der Schnellbauinitiative können für dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen an der Universität Bremen eingesetzt werden. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte unter der Prämisse, den Campus zukunftsfähig aufzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der institutionellen Exzellenz und Erfüllung der diesbezüglichen Anforderungen sowie die Voraussetzung für langfristigen wissenschaftlichen Erfolg. Zudem liegt bei den ausgewählten Sanierungsmaßnahmen bereits eine ES-Bau vor, so dass eine schnelle Umsetzung gewährleistet ist.

Geisteswissenschaften 1 (GW1) – Investitionsbedarf 12.000.000 €

Das Gebäudeensemble Geisteswissenschaften 1 (GW 1 Block A, B und C) hat eine herausragende Stellung als Eingangstor zur Universität an der Universitätsallee. Die Gebäude stammen aus der Gründungszeit der Universität und entsprechen nicht mehr dem heutigen baulichen und energetischen Standard. In den vergangenen Jahrzehnten wurden die Grundrisse immer wieder entsprechend den Erfordernissen umgebaut und den Raumbedarfen angepasst. Seit 2015 wurden in GW1 Block B und GW1 Block C Schadstoffsanierungen und Brandschutz-ertüchtigungen durchgeführt. Im Rahmen der Schnellbauinitiative kann die dringend erforderliche noch ausstehende PCB-Sanierung der Ebenen, die Sanierung und Erneuerung technischer Anlagen sowie Brandschutzertüchtigungen umgesetzt werden. Zudem erfolgt eine Anpassung an geänderte Nutzungsbedarfe, die sich aus dem Umzug des Fachbereichs 6 Rechtswissenschaften in die Innenstadt und die neue Nutzung durch den Fachbereich 11 Human- und Gesundheitswissenschaften ergeben.

GW1 Block A

Im Block A wurden bisher nur einzelne Teilbereiche der Ebenen saniert. Mit den Mitteln der Schnellbauinitiative kann eine umfassende Schadstoffsanierung der Ebenen 0, 1 und 2 erfolgen. Die Flächen werden nachfolgend bedarfsgerecht hergerichtet. Im Rahmen der Brandschutzertüchtigung wird das innenliegende Treppenhaus von der Halle abgetrennt und erhält einen direkten Ausgang ins Freie. Auf Grundlage des Brandschutzkonzeptes werden erforderliche Notausgänge hergestellt. Neben der notwendigen Installation einer zentralen Lüftungsanlage auf dem Dach, wird in den betroffenen Ebenen die Elektrik, inkl. Beleuchtung, IT, Sicherheitsbeleuchtung und Technik für die Brandmeldeanlage erneuert.

GW1 Block C

Im Block C wurden bisher einzelne bauliche Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Seit 2015 wurden umfassende Schadstoffsanierungen und Brandschutzertüchtigungen durchgeführt. Die ehemaligen Flächen der Fachbereichsbibliothek in Ebene 0 und 1 werden momentan nicht genutzt. In Ebene 1 sollen die Flächen für die Hochschulambulanz hergerichtet werden. Für die Hochschulambulanz werden Therapieräume, psychologische Labore, Kontrollräume, Wartebereiche für Erwachsene und Kinder, Empfang, Erhebungs- und Büroräume errichtet. Für die zu therapierenden Kinder wird zudem ein kindgerechter Sanitärbereich geschaffen. In den Flächen der Ebene 0 sollen Veranstaltungsräume und Studierendenarbeitsflächen geschaffen werden. Auf Grundlage des Brandschutzkonzeptes wird zusätzlich das innenliegende Treppenhaus so erweitert, dass ein direkter Ausgang ins Freie möglich ist. Die erforderlichen Notausgänge werden entsprechend der neuen Grundrissaufteilung angepasst.

Naturwissenschaften 1 (NW1) – Investitionsbedarf 8.500.000 €

Die Gebäude der Naturwissenschaften 1 (NW1) stammen aus der Gründungszeit der Universität und entsprechen nicht mehr dem heutigen baulichen und energetischen Standard. Auch bei diesem Projekt sind neben der energetischen Sanierung, insbesondere Maßnahmen zur Schadstoff- und Brandschutzsanierung erforderlich, ebenso wie die Anpassung der Flächen an neue Nutzerbedarfe und damit zur Erhöhung der Flächeneffizienz.

NW1 Nord

Im Gebäudeteil NW1 Nord ist eine umfassende Schadstoff- und Brandschutzsanierung der Ebene 0 und den Technischächten vorgesehen. Die übrigen Ebenen sind bereits in den vergangenen Jahren entsprechend saniert worden. Die Ebene 0 wird bei der Sanierung komplett entkernt und die Flächen im Nachgang bedarfsgerecht und entsprechend den Nutzeranforderungen wieder hergestellt. Somit entstehen Flächen, die den heutigen Ansprüchen an exzellente Lehre und Forschung entsprechen.

Für die ausgewählten Sanierungsmaßnahmen ist eine Gesamtinvestition i. H. v. 20.500.000 € erforderlich. Über die Schnellbauinitiative stehen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft 18.817.000 € zur Verfügung. Die Mittel i. H. v. 1.683.000 €, die über dem verfügbaren Rahmen liegen, werden im PPL 24 abgedeckt. Zur Finanzierung der Differenz können ggf. Mittel aus der Schnellbauinitiative, die seitens des Senators für Kinder und Bildung nicht ausgegeben werden können, herangezogen werden, da bundesseitig eine gegenseitige Deckungsfähigkeit vorgesehen ist.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

Eine Nichtumsetzung der Maßnahme würde aufgrund des zunehmenden Verfalls des Liegenschaftsbestandes und der steigenden Baupreise zu deutlich höheren Kosten und damit im Vergleich zur Unwirtschaftlichkeit führen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtsumme für die Bundesmittel im Programmzeitraum 2026 - 2029 beträgt für das Land Bremen insgesamt 37.634.000 €, dies entspricht einem jährlichen Verfügungsrahmen i. H. v. 9.408.500 €.

Bei der beschlossenen hälftigen Aufteilung erhalten der Senator für Kinder und Bildung und die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft jeweils in Summe 18.817.000 €, dies entspricht zusätzlichen jährlichen Mitteln i. H. v. jeweils 4.704.250 €.

Die jährliche Zuweisung der Mittel erfolgt nach Abstimmung zwischen den betroffenen Bundesressorts auf Grundlage der jeweiligen Landesmeldung. Die Vereinnahmung erfolgt dezentral in den Produktplänen 21 (Kinder und Bildung) bzw. 24 (Hochschulen und Forschung).

Im Bundeshaushalt 2026 ist eine volle gegenseitige Deckungsfähigkeit vorgesehen, um größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten. Damit ist den Ressorts und Gebietskörperschaften auch die Möglichkeit gegeben, bei einer Nichtverausgabung der Mittel zu Gunsten des jeweils anderen Ressorts bzw. der jeweils anderen Gebietskörperschaft zu verschieben.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Bund-Länder-Vereinbarung für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich bzw. § 2 Abs. 2 des Entwurfs der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung für die Kindertagesbetreuung hat eine zentrale Stelle eines jeden Bundeslandes dem Bund jährlich jeweils bis zum 31. Mai die Mittelverteilung auf die beiden Investitionsbereiche mitzuteilen. Im Jahr 2026 ist diese Meldung abweichend bereits zum 31. März durch die Senatskanzlei erfolgt, gleichzeitig besteht jährlich die Möglichkeit einer Anpassung der Mittelaufteilung bis zum 30. September.

Für das Jahr 2026 wurde aus der Schnellbauinitiative ein Mittelbedarf für die universitären Sanierungsbedarfe i. H. v. 450.000 € gemeldet. Die restlichen Mittel aus dem Förderjahr 2026 i. H. v. 4.254.250 € werden entsprechend der BLV § 3, Absatz 4 nachveranschlagt und in den Folgejahren zum Abfluss gebraucht. Die aktuelle Mittelabflussplanung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Der Mittelbedarf beträgt insgesamt **20.500 TEUR.**

Maßnahme	Gesamtkosten (T€)	2026	2027	2028	2029
GW1 Block C	5.000 €	385 €	1.250 €	2.350 €	1.015 €
GW1 Block A	7.000 €	384 €	1.250 €	2.350 €	3.016 €
NW1 Nord	8.500 €	400 €	3.800 €	3.450 €	850 €
davon Mittel aus dem SVIK nach 91b GG (6093.894 56)	18.817 €	450 €	5.336€	8.150 €	4.881 €
davon 0270.894 51-8	1.683€	719 €	964 €	0 €	0 €
Gesamt	20.500 €	1.169€	6.300 €	8.150 €	4.881 €

Der Mittelabruf erfolgt aus dem BMFTR-Titel im HKR-Verfahren zu Lasten der Bewirtschafternummer 01002279 zur selbständigen Bewirtschaftung bei der Bundeskasse. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft kann in einem automatisierten Verfahren die Mittel auf den eingerichteten Titel beim Land anfordern.

Hierzu wird im Produktplan 24 eine neue Haushaltsstelle 0270.894 52-6 „An die Universität für die Ebenen-Sanierung GW 1/NW 1 im Rahmen der Schnellbauinitiative des Bundes (SVIK)“ eingerichtet. Die Einzelprojekte sind gegenseitig deckungsfähig und werden in einem Investitionsprogramm zur Modernisierung und Sanierung der baulich-

technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen abgebildet. Die Projektsteuerung der Einzelprojekte erfolgt in gesondert eingerichteten Fonds bei der Universität Bremen, welche eine Einzelauswertung ermöglicht.

Zur Umsetzung des Investitionsprogramms zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen wird eine zusätzliche Finanzierung zur Ausfinanzierung der Maßnahmen i. H. v. 1.683.000 € benötigt. Zur Sicherstellung Gesamtfinanzierung sollen in 2026 719.000 € und in 2027 964.000 € aus der Haushaltstelle 0270.894 51-8 „An die Hochschulen für Sanierungsmaßnahmen“ zu Gunsten der neuen Haushaltstelle 0270.894 52-6 „An die Universität für die Ebenen-Sanierung GW 1/NW 1 im Rahmen der Schnellbauinitiative des Bundes (SVIK)“ nachbewilligt werden.

Der Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung ist nicht erforderlich. Da es sich bei den Mitteln aus der Schnellbauinitiative um Bundesmittel handelt, die grundsätzlich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein müssen und damit saldenneutral sind, wird gemäß den Vorgaben zu Ziffer 3.24 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte von einer haushaltsrechtlichen Absicherung abgesehen. Die Landesmittel zur Ausfinanzierung der Maßnahmen sind in den Haushalten 2026 und 2027 veranschlagt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen bindet personelle Ressourcen innerhalb des Ressorts SUKW. Dies erfolgt im Rahmen des vorhandenen Personals.

Genderprüfung

Die Universität Bremen betreibt eine offensive Personalpolitik zur Gleichstellung von Frauen, Männern und anderen Geschlechtern auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Gleiche Chancen für Frauen, Männer und andere Geschlechter sind im Leitbild fest verankert. Die Sanierungen richten sich an alle Studierende und Lehrende. Die Gebäude werden sowohl von weiblichen als auch männlichen Studierenden genutzt.

Klimaschutz

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen in verschiedenen Handlungsfeldern zum einen zu einer Zunahme der Treibhausgasemissionen und zum anderen zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen.

Insgesamt überwiegt der positive Effekt, da mit der Teilsanierung der Ebenen Flächen bedarfsgerecht genutzt werden und sowohl die brandschutz- als auch die technische Sanierung positive klimaschutzwirksame Auswirkungen haben.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem vorgelegten Investitionsprogramm zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen im Land Bremen im Rahmen der Schnellbauinitiative des Bundes (SVIK) in Höhe von insgesamt **20.500.000 €** zu. Die Finanzierung erfolgt mit 18.817.000 € aus Mitteln des Bundes und 1.683.000 € aus Mitteln des Landes.

2. Der Senat stimmt einer Nachbewilligung in Höhe von 1.683.000 € aus der Haushaltsstelle 0270.894 51-8 „An die Hochschulen für Sanierungsmaßnahmen“ zu Gunsten der neuen Haushaltsstelle 0270.894 52-6 „An die Universität für die Ebenen-Sanierung GW 1/NW 1 im Rahmen der Schnellbauinitiative des Bundes (SVIK)“ zur Gesamtfinanzierung der Maßnahmen zu.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft die Vorlage dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung zur Beschlussfassung vorzulegen und über den Senator für Finanzen die notwendige Zustimmung beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Investitionsprogramm zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen (SVIK) – Schnellbauinitiative

Datum : 10.04.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Investitionsprogramm zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen (SVIK) – Schnellbauinitiative

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Sanierung der ausgewählten Maßnahmen GW1 und NW1	1
2	Keine Sanierung	2

Ergebnis: Alternative 1 – Sanierung der ausgewählten Maßnahmen GW1 und NW1 wird empfohlen

Zu 1: Sanierung der ausgewählten Maßnahmen: diese Alternative wird empfohlen

Die Mittel der Schnellbauinitiative können für dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen an der Universität Bremen eingesetzt werden. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte unter der Prämisse, den Campus zukunftsfähig aufzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der institutionellen Exzellenz und Erfüllung der diesbezüglichen Anforderungen sowie die Voraussetzung für langfristigen wissenschaftlichen Erfolg.

Die Gebäude GW1 und NW1 stammen aus der Gründungszeit der Universität und entsprechen nicht mehr dem heutigen baulichen und energetischen Standard. Mit den Mitteln der Schnellbauinitiative kann die dringend erforderliche bauliche und technische Sanierung in Teilbereichen umgesetzt werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Sanierung Nutzerbedarfe berücksichtigt, so dass zukünftig eine bedarfsgerechte Lehre stattfinden kann. In diesem Zusammenhang wird zudem die Flächeneffizienz erhöht.

Zu 2: Keine Sanierung: diese Alternative wird nicht empfohlen

Die Alternative wäre, die in der Senatsvorlage beschriebenen Maßnahme der Sanierung GW1 und NW1 nicht durchzuführen, was langfristig zur Schließung von Gebäuden oder Gebäudeteilen führen würde und die Attraktivität der Hochschulen im Land Bremen stark beeinträchtigt. Eine Nichtumsetzung der Maßnahme würde aufgrund des zunehmenden Verfalls des Liegenschaftsbestandes und der steigenden Baupreise zu deutlich höheren Kosten und damit im Vergleich zur Unwirtschaftlichkeit führen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2030	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen GW1 und NW1	Jahr	2029
2	Einhaltung des beschlossenen Kostenrahmens	TEUR	20.900

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Investitionsprogramm zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen (SVIK) – Schnellbauinitiative

Datum : 10.04.2026

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--